

Wirtschaftskriminalität als Strukturkriminalität

Dr. Ulrich Kersten

Präsident des Bundeskriminalamtes

Das Ausmaß der Wirtschaftskriminalität zeigt sich in den von ihr verursachten Schäden. Die Statistik für das Jahr 2001, die naturgemäß nur das Hellfeld, d.h. die bekannt gewordenen Straftaten erfassen kann, weist 13,2 Mrd. DM aus. Diese Summe stellt 60 % des durch Kriminalität insgesamt verursachten bundesweit registrierten Gesamtschadens dar - hervorgerufen durch gerade einmal 1,7% der von der Polizei insgesamt festgestellten 6,4 Mio. Straftaten.

Die Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität sind vielfältig. Stichworte sind Kreditvermittlungs- betrug, Subventionsbetrug, Korruption oder auch Anlagebetrug. Im Deliktsbereich Anlagenbetrug werden sich, trotz intensiver Warnungen der Medien, auch künftig immer wieder Opfer finden. Allerdings ist mit einer veränderten Motivlage zu rechnen. In früheren Jahren wurde das Gewinnstreben des Bürgers ausgenutzt. Künftig dürfte das Motiv "Angst" (z.B. vor unsicheren Renten und steigenden Steuerlasten) von Betrügern geschickt geschürt werden, um Anleger zu Geldtransaktionen zu veranlassen.

Im Deliktsbereich Korruption ist im Berichtsjahr 2001 erneut ein Anstieg der Zahl der gemeldeten Korruptionsermittlungsverfahren zu verzeichnen. Von Korruption betroffen sind nahezu alle Ressorts der öffentlichen Leistungs- und Eingriffsverwaltung.

Die Tathandlungen der Wirtschaftskriminalität implizieren strukturiertes Vorgehen und strukturiertes Zusammenwirken von Tatbeteiligten. In diesem Zusammenhang weist Wirtschaftskriminalität Schnittstellen zur organisierten Kriminalität auf. Diese Erkenntnis impliziert eine höhere Verantwortlichkeit für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sollten verstärkt Instrumente eingesetzt werden, die bereits für die Bekämpfung der organisierte Kriminalität entwickelt wurden. Bei den Polizeibehörden ist immer noch schwerpunktmäßig ein reaktives Vorgehen feststellbar. Dort, wo wir Wirtschaftskriminalität als Strukturkriminalität vergleichbar der organisierten Kriminalität vermuten, müssen wir verstärkt auf die Strategien zurückgreifen, die sich am modus operandi der Täter orientieren. Dazu gehören die verstärkte Nutzung der Telekommunikationsüberwachung sowie das Forcieren des Einsatzes von V-Personen und verdeckten Ermittlern. Weiterhin muss auch die Praxis des Strafverfahrens in Wirtschaftsprozessen und die Verantwortlichkeit juristischer Personen neu überdacht werden. Allein durch Maßnahmen der Repression kann eine zufriedenstellende Situation nicht erzielt werden. Es sind auch erhebliche Anstrengungen im präventiven Bereich notwendig. Hier ist der Ausbau sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren ein unverzichtbares Muss.

Insbesondere der Informationsfluss zwischen Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften muss noch verstärkt werden. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit, etwa mit den Behörden der Finanzdienstleistungsaufsicht und anderen Verwaltungsbehörden sowie der Dialog mit Verbänden und Interessenvereinigungen der Wirtschaft. Selbstredend bedarf es bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität auch einer Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit.

Tendenziell präventiv wirkt die Institutionalisierung von Kontrollmechanismen durch die Wirtschaft selbst oder durch staatliche Aufsichts- und Vergabebehörden und sollten daher einen höheren Stellenwert einnehmen, als es bisher der Fall ist.

Um diesen Bedürfnissen gerecht werden zu können, ist eine nachhaltige Verbesserung von Aus- und Fortbildung und eine Ergänzung des kriminalistischen Know-how durch Wirtschaftsexperten und Finanzermittler notwendig.